



00118504

Funktionsträger bei einer solchen gemeinnützigen Organisation war, die ihre öffentlichen Schulden gemäß Abgabenordnung nicht beglichen hat, darf zwei Jahre nach Auflösung der gemeinnützigen Organisation kein leitender Funktionsträger einer anderen gemeinnützigen Organisation sein. -----

Der leitende Funktionsträger beziehungsweise der Kandidat hat sämtliche betroffenen gemeinnützigen Organisationen vorhergehend davon zu unterrichten, dass er eine solche Funktion gleichzeitig auch bei einer anderen gemeinnützigen Organisation bekleidet.* -----

*Abgeändert am 10. Mai 2011 -----

Die Kuratoriumsmitgliedschaft erlischt -----

- mit der Abdankung des Mitglieds, -----

- mit dem Tod des Mitglieds, -----

- mit der Abberufung durch die Gründerin, wenn die

Tätigkeit des Mitglieds den Zweck, die Tätigkeit

des Kuratoriums gefährdet. -----

Für das ausgeschiedene Mitglied bestellt die Grün-

derin innerhalb von 30 Tagen ein neues Mitglied. --

Die Kuratoriumsmitglieder üben ihre Tätigkeit ohne

Entlohnung aus, sind jedoch berechtigt, ihre im

Zusammenhang mit der Vernehmung ihrer Aufgaben er-

wachsenen Kosten vergütet zu bekommen. -----

2. Tätigkeit

Die Sitzung

Das Kurator:

jedoch minde

gen des Kura

*Abgeändert

Die Sitzung

schriftlich

Zeitpunkt, d

zung anzugeb

schlussfassu

nung erforde

Einberufung

gemäß, wenn

8 Tage vor

nommen haben.

Von der Sitz

aufzunehmen,

Sitzung, der

schlüsse bzw

Person - der

menden Mitgl

von jedem anv

zeichnen. ---

Der Vorsitz